

VORSTANDSPOST

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

01.02.2023

Nr. 1

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: info@hausarzt-rlp.de

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Geschäftsstelle, NäPa/VERAH, PoC Tests für Praxispersonal,
Notfallversorgung, Hausarztvermittlungsfall

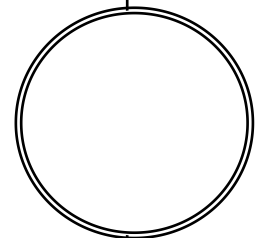


Hausärzte wählen Hausärzte!



(X) Die Hausarztliste

Vertretung hausärztlicher Interessen
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie heute gerne auf den neuesten Stand der Entwicklungen beim Hausärzterverband Rheinland-Pfalz bringen und Sie natürlich auch mit den wichtigsten Neuigkeiten für Ihren Praxisalltag versorgen.

In eigener Sache:

I) Umzug der Geschäftsstelle des Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz nach Mainz zum 1.6.2023 / Interimslösung in Koblenz bis zum Umzug

Der Hausärzterverband Rheinland-Pfalz wird mit seiner Geschäftsstelle in das Herz der Landeshauptstadt ziehen. Ein neues Domizil in der Schillerstraße (nähe Fastnachtsbrunnen) ist gefunden. Die Vorbereitungen für den Umzug laufen auf Hochtouren. Gleichzeitig bedeutet der Umzug auch einen personellen Neubeginn. Hierfür wurde die Stelle zur Leitung unserer Geschäftsstelle gerade dieser Tage ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung wird über das Arbeitsamt Mainz einzusehen sein. Des Weiteren ist eine Veröffentlichung auf stepstone ab 27.2.2023 (nach Ablauf der Fastnachtsferien) geplant. Gerne können Sie aber auch selbst jetzt schon die Stellenausschreibung im Anhang in Ihren Kreisen multiplizieren.

Wir freuen uns über jede Unterstützung bei der Personalsuche! Sämtliche Bewerbungen sind bitte zu richten an:

bewerbung-hv-rlp@t-online.de

Des Weiteren ist es uns dank eines hervorragenden Netzwerkes des Deutschen Hausärzterverbands gelungen, eine Interimslösung für die Besetzung der Geschäftsstelle in Koblenz innerhalb weniger Tage aufzubauen. Frau Diane Rauch, langjährig erfahrene Mitarbeiterin im HZV Team der HÄVG, tief verwurzelt im Deutschen Hausärzterverband verbunden mit hoher Sachkompetenz, übernimmt vertretungsweise die Aufgaben in der Geschäftsstelle in Koblenz. ***Wir sind ihr für dieses großartige Engagement von ganzem Herzen dankbar!!!***

Frau Rauch ist telefonisch unter der Telefonnummer 0261/ 293 5600 montags, dienstags und donnerstags von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar. Montags und dienstags können zudem nach telefonischer Vereinbarung in der Zeit von 9:30 Uhr bis 16:00 Uhr Termine vor Ort wahrgenommen werden.

Sämtliche Anfragen können Sie, liebe Mitglieder, unverändert und tageszeitunabhängig in gewohnter Manier per Mail an info@hausarzt-rlp.de richten. Der geschäftsführende Vorstand wird diese gemeinsam mit Frau Rauch in der Zeit des Übergangs bis zum Umzug im Sommer schnellstmöglich bearbeiten.

Sollten Sie ***dringende Fragen zur HZV außerhalb der aktuellen Sprechzeiten*** des Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz haben, so wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an die ***Hotline der HÄVG in Köln: Tel. 02203 / 5756-1210.*** Alternativ können Sie natürlich auch Ihre HZV-Fragen an uns per Mail richten über: info@hausarzt-rlp.de.

II) Nächste NÄPa Prüfung in RLP am 22.3.2023 in Mainz / nächstes VERAH Kompaktseminar ab 01.08.2023 in Bad Nauheim

Die derzeit laufende Legislatur des Vorstands des Hausärzterverbands RLP ist nicht nur geprägt von Krisenintervention und umfassender Beratungsleistungen während der Coronapandemie, sondern auch von dem Leitgedanken, den Service für unsere Mitglieder konsequent weiterzuentwickeln. Neben der Entwicklung von on demand-Onlinefortbildungen, einer Vielzahl von HZV Schulungen (online und in den Praxen), Beteiligung beim MFA-Wiedereinsteigerkurs der Akademie für Ärztliche Fortbildung vom 2. bis 6. Mai dieses Jahres (Link auf unserer Homepage <https://www.hausarzt-rlp.de>), sind NÄPa- und VERAH Prüfungen vor dem Hintergrund der Teampraxis bei einer immer komplexer werdenden Versorgungssituation das Herzstück unseres Engagements.

Es ist mir daher eine Freude, Ihnen heute mitteilen zu können, dass wir nun auch bei den VERAH- und NäPa Prüfungen in 2023 einen Neustart für RLP umsetzen konnten, nachdem Ende 2022 SR Dr. Manfred Schnellbacher und seine Frau Elisabeth Schnellbacher diese Aufgabe, die sie mit hohem persönlichen Einsatz über viele Jahre für den Landesverbands übernommen hatten, nun in neue Hände gegeben haben. **An dieser Stelle daher nochmals unser aller ausdrücklicher und tiefer Dank an das Ehepaar Schnellbacher für ihr ganz außergewöhnliches Engagement!**

Wenn Ihre VERAHS in der Praxis an diesem Prüfungstermin am 22.3.23 in Mainz teilnehmen möchten, melden sie sich bitte über folgenden Link an:

<https://www.verah.de/fortbildungen-buchen/verah-abschlusspruefungen>

Die Teilnahmegebühr beträgt 80,00 Euro.

Das nächste VERAH Kompaktseminar in RLP mit anschließendem NäPa Ergänzungsteil findet in der Zeit vom 1.08.2023-18.08.2023 in Bad Marienberg statt. Anmeldung und weitere Information zu diesem Fortbildungsangebot sind zu finden unter:

<https://www.verah.de/fortbildungen-buchen/verah-kompaktseminare>

Wir schaffen die Voraussetzungen, um Delegationsmöglichkeiten in unseren Praxen weiter auszubauen.

Machen Sie gerne reichlich Gebrauch von diesen Fortbildungsangeboten für unsere Mitarbeitenden. Das Team zählt! Erwähnenswert sei an dieser Stelle auch schon jetzt, dass sich für HZV Teilnehmer im AOK HZV Vertrag ab dem 2. Quartal 2023 der VERAH Zuschlag pro Patient auf 8 Euro erhöht. Weitere Informationen zu weiter optimierten Vertragsanpassungen des AOK HZV Vertrags in RLP erhalten Sie in den kommenden Wochen mit einem eigenen Rundschreiben.

WERDEN AUCH SIE HZV PRAXIS!!!

Ca. 30 % höheres Honorar als im EBM, raus aus dem Hamsterrad der zwei Kontakte pro Quartal viermal im Jahr durch mehr Pauschalierung in der HZV, uneingeschränkte Vergütung ärztlicher Leistung unabhängig von der Art des Arzt-Patienten-Kontaktes sind nur einige der Stichworte, die Sie nicht mehr daran zweifeln lassen sollten, JETZT aus dem EBM in die HZV zu wechseln! Denn nur dort wird Honorierung von Hausarzt*innen für Hausarzt*innen gestaltet!

Sämtliche Termine für HZV Einsteiger oder Fortgeschrittene im 1. Halbjahr 2023 finden Sie auf der Startseite unserer Homepage unter dem Stichwort "Fortbildungskalender". Übrigens ist dort auch der der aktuelle HZV-Ziffernspicker hinterlegt - eine wertvolle Hilfe für Ihren Praxisalltag!!

Alle Entwicklungen und wichtigen Infos für Mitglieder finden Sie auch über unsere Homepage:

<https://www.hausarzt-rlp.de>

Und wenn Sie noch nicht Mitglied sind, klicken Sie einfach den Antrag zur Mitgliedschaft auf der Startseite an. Sie sind uns herzlichst willkommen, als Studierende, Weiterbildungsassistent*innen, Facharzt*innen in Anstellung und Niederlassung!

Wir SIND FÜR SIE DA IN ALLEN PHASEN IHRES BERUFLICHEN WERDEGANGS!!

Latest News für Sie in der Praxis:

III) ab 1.03.2023 keine Gratis POC Tests mehr für Praxispersonal

Nach einer erneuten Anpassung der Corona-TestVO übernimmt der Bunde nicht mehr die Kosten für die PoC-Antigenschnelltests. Präventive Team-Testungen können dann nicht mehr über die KV abgerechnet werden, sind allerdings dann auch nicht vorgeschrieben - auch nicht mehr bei Haus- und/oder Heimbisuchen. Die Maskenpflicht in der Praxis bleibt für Patientinnen und Patienten oder Besucher bis zum 7. April allerdings Pflicht. Auch bei Heimbisuchen ist bis 7.4. Maske zu tragen.

CAVE: Sofern bei klinischer Symptomatik eine Untersuchung auf SARS-CoV-2 nötig ist, kann dies bei der Behandlung weiterhin veranlasst und wie bisher auch abgerechnet werden.

IV) Grippeimpfvereinbarung 2023 für RLP steht!

Im Anhang finden Sie ausführliche Informationen der KV RLP zum Thema. Das Wichtigste dabei: auch in 2023/2024 können im Falle von Lieferengpässen bei Patientinnen und Patienten über 60 Jahren auch weiterhin konventionelle inaktivierte quadrivalente Grippeimpfstoffe verwendet werden. Eine Monopolbildung wurde auch aufgrund der Intervention des Hausärzterverbands Rheinland-Pfalz somit erneut verhindert. Gut so! Wenn Sie Grippeimpfstoffe vorbestellen wollen, können Sie dies noch bis Ende Februar vornehmen.

V) Entwurf zur Reform der Notfallversorgung

Es liegen nun Vorschläge einer Regierungskommission zur Reform der Notfallversorgung in Deutschland vor. Diese werden gerade intensiv diskutiert. Auch der Deutsche Hausärzterverband setzt sich inhaltlich mit dem Entwurf intensiv auseinander. Ich darf an dieser Stelle unsere 2. Bundesvorsitzende, Frau Prof. Dr. Nicola Buhlinger-Göpfunghart vom 15.2.23 zitieren:

"Teile der Vorschläge gehen in die richtige Richtung, insgesamt sehen wir jedoch sehr viele kritische Punkte. Das Papier ist ausschließlich aus Sicht der Notfallversorgung gedacht und ignoriert komplett, dass ein großer Teil der Akutversorgung in Hausarztpraxen stattfindet. Dieser selektive Blick hat auch damit zu tun, dass die Kommission ausschließlich aus Krankenhausvertretern besteht. Die Expertise der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wird schlichtweg ignoriert. Es drängt sich daher der Eindruck auf, dass das Papier allen voran aus Sicht der Krankenhäuser und nicht aus Sicht der Patientinnen und Patienten geschrieben wurde. An mehreren Stellen sollen Doppel- und Dreifachstrukturen aufgebaut werden, z.B. wenn ein KV-Bereitschaftsdienst während der regulären Praxisöffnungszeit eingerichtet werden soll. Gerade vor dem Hintergrund des rasch wachsenden Mangels an Kolleginnen und Kollegen stellt sich die Frage, wo die zusätzlichen Ressourcen herkommen sollen."

Der Landesverband RLP wird sich gemeinsam mit dem Bundesverband in diesem Jahr mit dem Thema "Notfallversorgung" federführend auseinandersetzen und auch in der KV RLP dringend notwendige Reformen anstoßen und mitgestalten.

VI) Hausarztvermittlungsfall EBM 03008

Erlauben Sie mir zum Schluss noch ein paar Anmerkungen zum Hausarztvermittlungsfall.

Wir hatten vor einiger Zeit über RLPDocs um Ihre Rückmeldung zur Umsetzung in den Praxen gebeten. Diese gestalteten sich z.T. sehr unterschiedlich. Einige klagten sehr über ein intensives Drängen der Gebietsärzte nach der Ausstellung einer ÜW per Hausarztvermittlung, andere berichteten, dass die EBM Ziffer 03008 in ihrer Praxis praktisch keine Rolle spiele.

Welchen Umfang der Hausarztvermittlungsfall im Praxisalltag tatsächlich einnimmt, werden erst die Abrechnungen der nächsten Quartale zeigen. Wir bleiben am Thema auf jeden Fall dran und werden Sie hierüber informieren. Seien Sie aber vergewiss: ein gamechanger oder gar Honorarboost ist die 03008 ganz sicher nicht!

Eines ist aber jetzt schon klar und unmissverständlich zu konstatieren:

Die Indikation für einen Hausarztvermittlungsfall ist WEDER der bessere Vergütungswunsch einer Gebietsarztpraxis, NOCH das Bedürfnis von Patientinnen und Patienten nach Soforterledigung.

Indikation für ein Hausarztvermittlungsfall ist AUSSCHLIEßLICH die medizinische Indikation, die von Ihnen festgestellt wird! Wir sind KEINE Facharztpraxen für Telefonie und Fax, sondern ganzheitliche Primärversorger, die gerade im ländlichen Raum häufig genug gebietsärztliche Versorgung selbst übernehmen!

Wenn Sie somit von Patientinnen und Patienten oder gebietsärztlichen Kolleginnen und Kollegen bedrängt werden: bleiben Sie konsequent! Die Notwendigkeit für die Ausstellung eines Hausarztvermittlungsfalls obliegt der betreuenden Hausarztpraxis - das besagt schon der Name!

Die dennoch nun neu stattfindenden Diskussionen kann ich Ihnen mit diesem Credo trotzdem nicht nehmen und kenne sie selbst leidlich aus eigener Erfahrung. Greifen Sie notfalls zum Hörer und rufen Sie die gebietsärztlichen Kolleginnen und Kollegen an, wenn diese den Bogen überspannen. Alternativ zum Hausarztvermittlungsfall können diese nämlich freie Termine bei der TSS einstellen. Sie wiederum haben die Option, eine TSS Überweisung auszustellen und haben nicht den Stress der Telefoniererei oder des Fax.

Dringend müsste politisch endlich an die Flatrate-Mentalität herangegangen werden!

So werden jedoch nur schlecht produzierte Pflaster verteilt, die mangels Qualität neue Wunden aufreißen, in diesem Fall nun wieder zwischen Haus- und Gebietsärzten, und für vollkommen unnötige Diskussionen in den Praxen sorgen. Das braucht alles kein Mensch in Zeiten des rapide wachsenden Fachkräftemangels!!!

Herzliche Grüße,

Barbara Römer

Landesvorsitzende Hausärzterverband Rheinland-Pfalz

Hausärzterverband Rheinland-Pfalz e. V.

Am Wöllershof 2

56068 Koblenz

Tel.: 0261-2935600

Fax: 0261-2935980

E-Mail: info@hausarzt-rlp.de

Homepage: www.hausarzt-rlp.de

twitter.com/HausaerzteRLP

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.

PS: Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

KV RLP, 14. Februar 2023 Jetzt vorbestellen: Grippeimpfstoffe für die Saison 2023/2024

Informationen über abgestimmte Regelungen

Arztpraxen sollten ihre Grippeimpfstoffe für die Impfsaison 2023/2024 bis spätestens Ende Februar vorbestellen. Die wichtigsten Informationen über die abgestimmten Regelungen haben wir zusammengefasst.

Hochdosis-Impfstoff für Versicherte über 60 Jahre

Seit dem 1. April 2021 haben Versicherte über 60 Jahre Anspruch auf eine Impfung mit einem Hochdosis-Grippeimpfstoff. Grundsätzlich muss deshalb in der Saison 2023/2024 der Hochdosis-Impfstoff Efluelda® für alle Patientinnen und Patienten über 60 Jahren verwendet werden. Allerdings sieht die Anlage 3 zur Schutzimpfungs-Richtlinie mit Wirkung ab 1. April 2023 vor, dass bei Lieferengpässen auf konventionelle inaktivierte quadrivalente Grippeimpfstoffe ausgewichen werden kann.

Grundsätzliche Regelungen zu den Bestellmengen

Für die Vorbestellung von Grippeimpfstoffen gelten ähnliche Regelungen wie zur Vorsaison:

Zur Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs an Grippeimpfstoffen für die Saison 2023/2024 sollen Vorbestellungen bis Ende Februar 2023 erfolgen.

Die Vorbestellung soll sich grundsätzlich am Verbrauch der Impfsaison des Vorjahres orientieren und möglichst 95 Prozent des tatsächlichen Verbrauchs in dieser Saison auf Basis der abgerechneten Impfleistungen (Frequenzen der GOP 89111 und 89112 EBM) nicht überschreiten.

Sollte sich nach Ablauf der Saison 2023/2024 zeigen, dass die im Rahmen der Vorbestellung bezogenen Impfstoffe – trotz Orientierung an den Abrechnungswerten der Vorjahressaison in Höhe von 95 Prozent – nicht verbraucht werden konnten, werden in der Regel keine Prüfanträge gestellt.

Sollte sich im Laufe der kommenden Saison herausstellen, dass die Nachfrage nach Gripeschutzimpfungen höher ist als angenommen, können selbstverständlich Impfstoffe bedarfsgerecht nachbestellt werden. Die KV RLP empfiehlt, bei Nachbestellungen jeweils nur kleine Packungsgrößen, zum Beispiel eine 10er Packung pro Verordnung, anzufordern. Benötigen Sie nur noch sehr wenige Vakzine, sind in Abwägung der Wirtschaftlichkeit gegenüber einer 10er Packung auch Einzeldosen für anspruchsberechtigte GKV-Versicherte über den Sprechstundenbedarf verordnungsfähig.

Ab Impfstoffmengen oberhalb von 95 Prozent kann bei einer Differenz von mehr als 20 Prozent der über den SSB verordneten Grippeimpfstoffe im Vergleich zu den tatsächlich abgerechneten Impfungen ein Antrag auf Wirtschaftlichkeitsprüfung gestellt werden.

Ausstellung von Kassenrezepten zu Grippeimpfstoffen

Impfstoff für Impfungen im Rahmen der Schutzimpfungs-Richtlinie (SI-RL) verordnen Sie zu Lasten des Sprechstundenbedarfs (SSB). Die KV RLP empfiehlt, die Verordnung von Grippeimpfstoffen grundsätzlich generisch zu tätigen. Damit können Apotheken, insbesondere bei (kurzfristigen) Versorgungsengpässen auf andere verfügbare Grippeimpfstoffe ausweichen. Die unterschiedlichen Zulassungen sind hierbei wichtig.

Bei der generischen Verordnung muss eine Unterscheidung zwischen konventionellem Grippeimpfstoff und Hochdosis-Grippeimpfstoff klar ersichtlich sein.

Sie wünschen sich eine neue Aufgabe in der Wachstumsbranche Gesundheitswesen mit Verantwortung und vielen Gestaltungsmöglichkeiten?

Wer wir sind

Der Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e.V. ist die berufspolitische Interessensvertretung der rheinland-pfälzischen Hausärztinnen und Hausärzte.

Wir stärken die Rolle der Hausärztinnen und Hausärzte und engagieren uns dafür, dass die Arbeitsbedingungen in den Hausarztpraxen stetig verbessert werden.

Wir suchen Sie (m/w/d)

zum 01.06.2023 als **Leitung unserer neuen Geschäftsstelle in Mainz in Voll- oder Teilzeit**

Wir bieten

- eine spannende und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem sehr dynamisch wachsenden Umfeld und Netzwerk
- die Zusammenarbeit mit hochmotivierten Kolleg*innen aus anderen Bundesländern und ehrenamtlich Aktiven
- einen modernen Arbeitsplatz mit der Möglichkeit bis zu 2 Tagen in der Woche in Homeoffice zu arbeiten
- kurze Abstimmungswege zu unserem Vorstand und Unterstützung durch eine Assistenz

Ihre Aufgaben

- verwaltungstechnische, buchhalterische und organisatorische Aufgaben
- Betreuung von Mitgliedern
- Organisation und Betreuung von Veranstaltungen im Team

Ihr Profil

- Sie sind erfahren in der Koordination und Organisation von Büros und Teams in gemeinnützigen Vereinen, Organisationen, im Gewerbe oder in der Verwaltung
- Sie haben einen kaufmännischen Background
- Sie denken und handeln lösungsorientiert, sind flexibel, kommunikationsfreudig und arbeiten strukturiert und selbständig
- Sie sind sicher im Umgang mit einschlägiger IT und Software und vertraut mit der Administration onlinebasierter Anwendungen und Social Media

Kurzum: Neues ist Ihnen nicht fremd. Wir wollen Sie!



Hausärzteverband
Rheinland-Pfalz e.V.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung inklusive Ihrer Gehaltsvorstellung per Email an: bewerbung-hv-rlp@t-online.de